



Beitragserhöhung in der Wohngebäudeversicherung

Aktuelle Prämien erhöhungen nachvollziehen und bewerten

Zum 01.01.2024 sind die Prämien für die Wohngebäudeversicherung – im Vergleich zu den Vorjahren – deutlich angestiegen. Die folgenden Informationen sollen Ihnen helfen, die Hintergründe nachzuvollziehen, um die nächsten Schritte abwägen zu können.

Wie kommt die Prämienhöhung zustande?

- 1/ Der **Anpassungsfaktor** Der Anpassungsfaktor in der Wohngebäudeversicherung steigt zum 01.01.2024 um **7,5 %**. Im Vorjahr lag die Steigerung bei sogar bei 14,7 %. Grundlage der Berechnung sind der **Baupreisindex für Wohngebäude** und der **Tariflohnindex für das Baugewerbe** des Statistischen Bundesamts. Wohngebäudeversicherer, die die gleitende Neuwertversicherung anbieten, sind dazu verpflichtet, ihre Beiträge jährlich an diese Indexerhöhung anzupassen.
- 2/ Die Versicherer verzeichneten erhöhte **Schadenaufwendungen** insbesondere durch Naturkatastrophen – im Sommer 2021 die Sturzflut Bernd im Ahrtal und die Orkane Ylenia, Zeynep und Antonia im Februar 2022.

Die Inflation lässt Aufbaukosten für Wohngebäude ansteigen

Die Veränderung des Anpassungsfaktors in der Wohngebäudeversicherung in % jeweils zum Vorjahr
Quelle: GDV



Wie können Sie als Verwalter/Eigentümer reagieren?

Versicherungskunden haben bei einer Beitragsanpassung **aufgrund der Erhöhung des Anpassungsfaktors kein außerordentliches Kündigungsrecht!** Denn mit der Anpassung des Beitrages ist eine Anpassung der Leistung im Schadenfall verbunden. Allerdings kann der Kunde der Beitragsanpassung widersprechen. Nachteil: Der Versicherungsschutz zum gleitenden Neuwert würde entfallen und es besteht die Gefahr einer Unterversicherung.

Bei einer weiteren Beitragsanpassung des Versicherers (über den Anpassungsfaktor hinaus), z. B. **aufgrund erhöhter Schadenaufwendungen**, hat der Versicherungskunde **ein außerordentliches Kündigungsrecht**.



Unsere Empfehlung

Aus der Veränderung des Anpassungsfaktors und zusätzlicher Beitragsanpassungen resultierende Beitragserhöhungen bis insgesamt 20 % entsprechen der allgemeinen Marktentwicklung und können akzeptiert werden.

Bei Beitragserhöhungen größer 20 % empfehlen wir eine Überprüfung des Vertrages durch den zuständigen Versicherungsmakler. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um die in der Gebäudeversicherung hinterlegten Risikodaten auf Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Sie haben Fragen oder möchten die Risikodaten Ihrer Gebäudeversicherung prüfen lassen?
Wir beraten Sie kompetent und unabhängig.

Ihr Ansprechpartner
INCON GmbH & Co. Assekuranz KG
Telefon: 089 330075-0 (München)
info@incon-vm.de